



Blitzer:

Das große **ABC** der Radarfallen

Vorwort

Welche Blitzer kommen in Deutschland zum Einsatz?

Im Jahr **2020** kam es dem **Statistischen Bundesamt** zufolge zu insgesamt **330 269 Unfällen mit Personenschaden**. In **11 Prozent** der Fälle war eine **Überschreitung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit** Unfallursache – dies betraf knapp **37 000 Verkehrsunfälle**. Die Ausreden, weshalb auf deutschen Straßen immer wieder zu schnell gefahren wird, sind vielseitig. Sie reichen von **dringenden Arztterminen** über eine **drückende Blase** bis hin zum **Überhören des Weckers**.

Viele gehen jedoch schlichtweg zu leichtfertig mit den erlaubten Maximalgeschwindigkeiten um und **setzen sich regelmäßig darüber hinweg**. Unabhängig von den Gründen für eine Geschwindigkeitsüberschreitung kümmern sich zahlreiche Polizeibeamte darum, gegen ein solches Verhalten vorzugehen und es **soweit wie möglich einzudämmen**. Zu diesem Zweck setzt die Polizei **Blitzer** ein, die u. a. der **Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit** dienen.

In seiner Laufbahn als Autofahrer macht wahrscheinlich jeder **früher oder später seine Erfahrungen mit einem Blitzer**. Doch **wo** darf überhaupt geblitzt werden? Welche **Arten von Blitzern** gibt es? Ist es erlaubt, **Blitzer-Apps** zu verwenden, um den drohenden Sanktionen aus dem Weg zu gehen? Wie sehen diese genau aus? Und wann lohnt sich möglicherweise ein **Einspruch gegen das Messergebnis eines Blitzers**? Antworten auf diese Fragen sowie weitere interessante und hilfreiche Informationen zur Geschwindigkeitsmessung finden Sie in unserem Ratgeber.

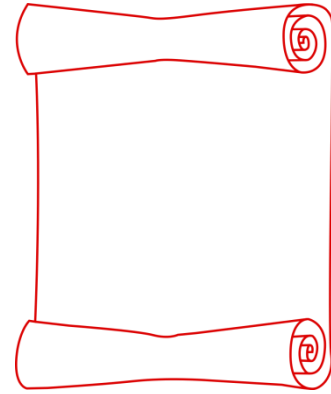
Inhaltsverzeichnis

1. Die Geschichte der Blitzer: Wie alles begann	4
1.1. Bekanntschaft mit einem Blitzer: Welche Strafen werden fällig?	5
1.1.1. Außerhalb geschlossener Ortschaften geblitzt?	6
1.1.2. Innerorts von einem Blitzer erwischt?	7
1.1.3. Zusammenfassung: Ab wann drohen Punkte in Flensburg oder ein Fahrverbot?	7
2. Das Einsatzgebiet für Blitzer ist breit gefächert	9
2.1. Arten der Geschwindigkeitskontrolle im Verkehr.....	10
2.1.1. Stationäre Blitzer als fester Bestandteil der Geschwindigkeitsüberwachung	10
2.1.2. Mobile Blitzer als praktische Alternative	12
2.2. Welche Toleranz gibt es beim Blitzen?	13
2.3. Wann Sie das Ergebnis von einem Blitzer ggf. anfechten können	14
2.4. Wo dürfen Blitzer überhaupt eingesetzt werden?	14
2.4.1. Ist es erlaubt, anstatt einem echten Blitzer lediglich eine Attrappe aufzustellen? .	16
3. Blitzer-App und Co.: Sind Radarwarner erlaubt?	16
4. Impressum.....	18

1. Die Geschichte der Blitzer:

Wie alles begann

Beschränkungen der maximal erlaubten Geschwindigkeit existierten **bereits im Jahr 1860**. Damals waren **3 km/h** erlaubt. Ob diese auch eingehalten wurden, kontrollierte ein



Mann mit einer weißen Flagge. **1896** wurde der **erste Strafzettel aufgrund einer Geschwindigkeitsüberschreitung** ausgestellt: Ein Fahrer aus England war mit **13 km/h** unterwegs gewesen und hatte die Höchstgeschwindigkeit demnach **um 10 km/h überschritten**.

Später wurde ein **Tempolimit von 23 km/h** eingeführt, die weiße Flagge wurde ebenfalls abgeschafft. Es gab dann zwei Polizisten, die sich verkleideten und **mit jeweils einer Stoppuhr ausgestattet auf der Lauer lagen**, um Raser zu erwischen. Ab **1905** wurde dann erstmals geblitzt: Auf einem bestimmten Abschnitt der Straße wurden **an zwei Standpunkten Fotoaufnahmen von den Temposündern gemacht**. Diese enthielten die **jeweilige Zeitangabe**, wann der betroffene Fahrer den ersten und wann er den zweiten Punkt passiert hatte. So konnte die **gefahrenere Geschwindigkeit** ermittelt werden.

Auch damals schon suchten die Menschen nach **Mitteln und Wegen, um gegen die unliebsamen Blitzer vorzugehen**. Der Britische Autofahrer Club (**Automobile Association**) beispielsweise engagierte Radfahrer, welche **die Mitglieder des Clubs warnen sollten**, wenn Kontrollen durchgeführt wurden. Nachdem dies verboten wurde, musste eine neue Möglichkeit her. Also **grüßten** die Fahrradfahrer ab diesem Zeitpunkt jedes Mitglied des Clubs, was ein Zeichen dafür war,

dass **mit keiner Messung zu rechnen war**. Grüßten sie nicht, konnte von einem **am Straßenrand platzierten Blitzer** ausgegangen werden.

Nachdem es jedoch **immer mehr Verkehrstote** gab (**1955 waren es knapp 15.000**) und die Autos immer schneller wurden, kam es im Jahr **1957** zur Einführung der **Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften**. Dies sollte für mehr Sicherheit im Verkehr sorgen. Ein **besonders dunkler Tag für die Raser** war dann schließlich der 15. Februar 1959, der als Tag in die Geschichte einging, an dem **erstmalig ein mobiler Blitzer eingesetzt wurde**.



Es handelte sich damals um ein Geschwindigkeitsmessgerät der Firma Telefunken, welches den Namen **VRG 2** trug. Die Kosten für diesen Blitzer lagen bei **etwa 20.000 Mark**. Der VRG 2 war ein Blitzer, der ausschließlich **von hinten blitzte**, also nur in der Lage war, Fotos vom Heck eines Fahrzeugs aufzunehmen. Heutzutage werden „Blitzerfotos“ im Regelfall von vorne geschossen.

1.1. Bekanntschaft mit einem Blitzer:

Welche Strafen werden fällig?

Wenn Sie gebitzt wurden, richten sich die damit verbundenen Ahndungen **nicht ausschließlich nach der gefahrenen Geschwindigkeit**. Vielmehr ist es ebenfalls von Bedeutung, **wo** sich der Geschwindigkeitsverstoß abgespielt hat. Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) unterscheidet dabei zwischen **innerorts und außerorts**. Innerhalb geschlossener Ortschaften drohen **strengere Sanktionen**, was in einem höheren Gefahrenpotenzial begründet ist.

1.1.1. Außerhalb geschlossener Ortschaften geblitzt?

Außerorts ist das Tempo in Deutschland **meist auf 100 km/h begrenzt**. Dies gilt allerdings nicht für die Autobahnen. Dort gibt es meist **keine Geschwindigkeitsbegrenzung**. Stattdessen gilt eine **Richtgeschwindigkeit von 130 km/h**, die lediglich der Orientierung dient. Auf einigen Abschnitten haben Autofahrer daher die Möglichkeit, ihren **fahrbaren Untersatz mal richtig auszufahren** und drücken fleißig aufs Gaspedal. Sobald Verkehrszeichen jedoch wieder eine Geschwindigkeitsbegrenzung ankündigen, sollte das **Tempo gedrosselt werden**. Das Gleiche gilt selbstverständlich in Bezug auf die **Wetterverhältnisse**. Ist die Sicht aufgrund von **Nebel, Schnee oder starkem Regen** erschwert, sollten Sie Ihre Geschwindigkeit **entsprechend anpassen**.

Widersetzen Sie sich diesen Vorschriften, kann es **ziemlich teuer werden**, denn auch auf Autobahnen kommen **mobile sowie feste Blitzer** zum Einsatz. Wenn Sie die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beispielsweise um **18 km/h** überschreiten, führt dies seit der Einführung der StVO-Novelle 2021 zu einem **Bußgeld in Höhe von 60 Euro**. Ab **21 km/h** zu schnell müssen Sie bereits mit einem **Bußgeld von 100 Euro sowie einem Punkt in Flensburg** rechnen.



Wurden Sie von einem **Blitzer** auf der Autobahn dabei ertappt, wie Sie **42 km/h** schneller unterwegs waren als erlaubt, besteht die Konsequenz im Regelfall aus einem **Bußgeld von 320 Euro und zwei Punkten**. Außerdem wird Ihnen ein **einmonatiges Fahrverbot** auferlegt. Ein Bußgeld **in Höhe von 700 Euro**, zwei Punkte sowie ein Fahrverbot von drei Monaten erwartet Sie meist, wenn Sie die erlaubte **Höchstgeschwindigkeit um 71 km/h überschreiten**.

1.1.2. Innerorts von einem Blitzer erwischt?

Innerhalb geschlossener Ortschaften dürfen sich Autofahrer in Deutschland normalerweise mit einer Geschwindigkeit von **50 km/h** fortbewegen. Wie bereits erwähnt, unterscheiden sich die möglichen Ahndungen innerorts von denen, die außerorts drohen. Die **Gefahr, dass beispielsweise ein Kind auf die Straße rennt**, ist innerorts schließlich um einiges höher.

Aus diesem Grund blitzen Polizeibeamte auch innerorts. Eine Geschwindigkeitsüberschreitung **von 21 km/h** bringt hier zumeist ein **Bußgeld von 115 Euro** sowie **einen Punkt in Flensburg** mit sich. Bei **55 km/h** zu schnell sind es laut Bußgeldkatalog bereits **560 Euro, zwei Punkte und ein zweimonatiges Fahrverbot**, was auf Sie zukommt.

Sind Sie mit **71 km/h** mehr unterwegs als erlaubt und geraten an einen Blitzer, sollten Sie sich warm anziehen: Ein **Fahrverbot von drei Monaten, zwei Punkte in Flensburg** sowie ein **Bußgeld in Höhe von 800 Euro** drohen mindestens in diesem Fall.

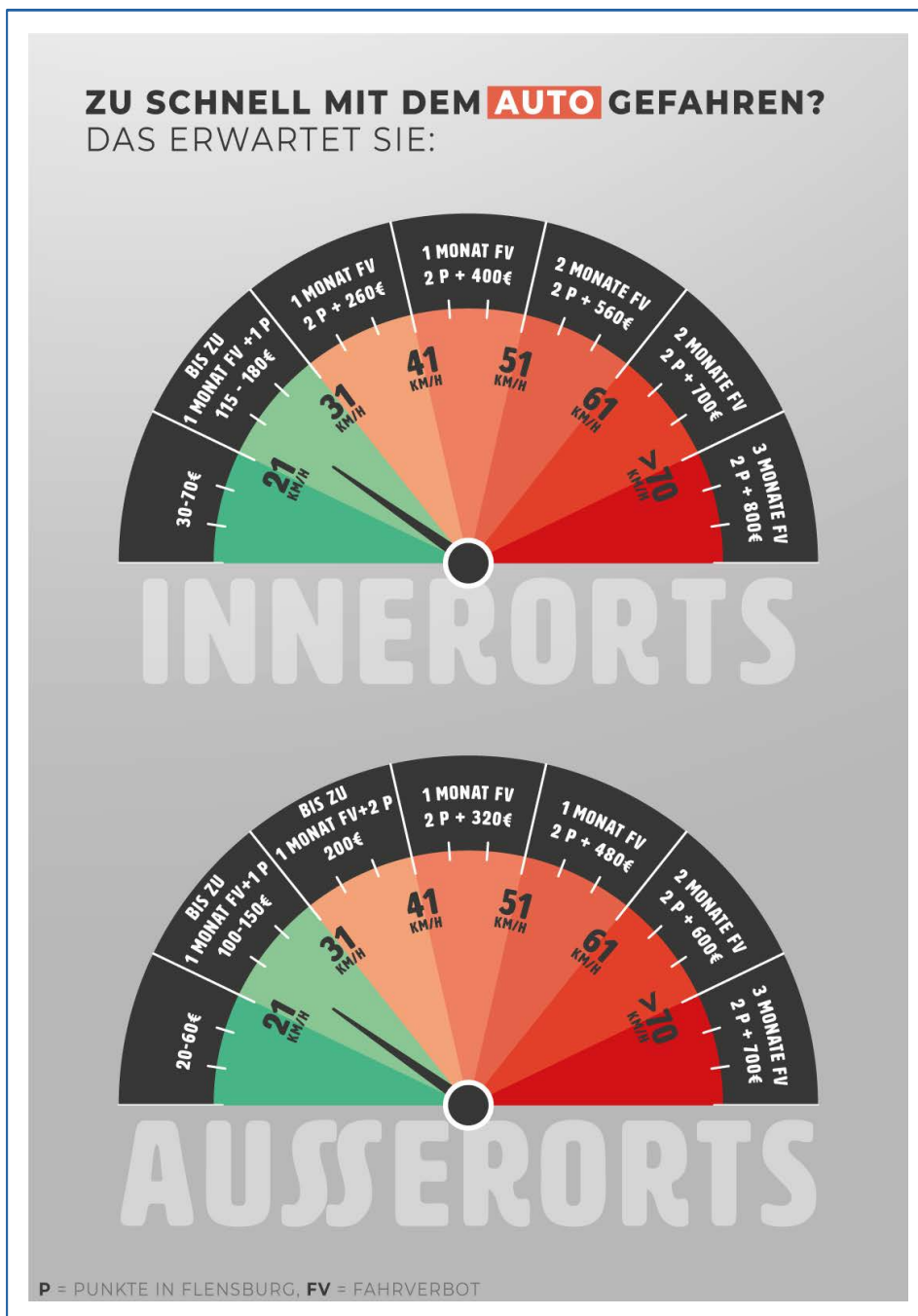
1.1.3. Zusammenfassung: Ab wann drohen Punkte in

Flensburg oder ein Fahrverbot?

Weist Ihr Flensburger Punktekonto **acht Punkte** auf, wird Ihnen die **Fahrerlaubnis entzogen**. Um Ihnen einen genauen Überblick zu verschaffen, haben wir im Folgenden zusammengefasst, ab wann in Bezug auf eine Geschwindigkeitsüberschreitung seit der **StVO-Novelle** beim Zusammentreffen mit einem **Blitzer Punkte in Flensburg bzw. ein Fahrverbot** möglich sind:

1 Punkt	ab 21 km/h (innerorts und außerorts)
2 Punkte	ab 31 km/h (innerorts) oder ab 41 km/h (außerorts)
1 Monat Fahrverbot*	ab 21 km/h (innerorts) oder ab 26 km/h (außerorts)
2 Monate Fahrverbot	ab 51 km/h (innerorts) oder ab 61 km/h (außerorts)
3 Monate Fahrverbot	ab 61 km/h (innerorts) oder ab 71 km/h (außerorts)

* Ein Fahrverbot gibt es in der Regel nur, wenn es zweimal innerhalb eines Jahres zu einer Geschwindigkeitsüberschreitung 26 km/h oder mehr kommt.

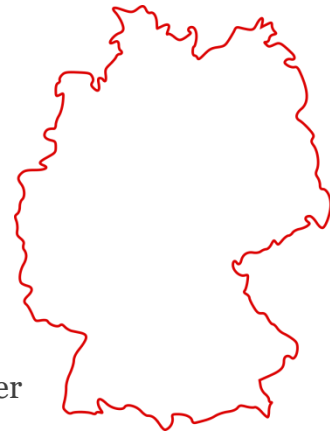




Wichtig: Die jeweiligen Sanktionen sollen nicht dazu dienen, auffällig gewordenen Kraftfahrern eins auszuwischen oder ihnen **das Geld aus der Tasche zu ziehen**. Vielmehr verhält es sich so wie bei Kindern: Gehorchen diese nicht, müssen sie erzogen werden. Die Geschwindigkeitsmessung und die damit verbundenen Ahndungen verfolgen also eher einen **erzieherischen Effekt** und sollen das Verhalten im Verkehr in eine positivere Richtung lenken.

2. Das Einsatzgebiet für Blitzer ist breit gefächert

Heutzutage beschränken sich die Blitzer nicht nur auf die **Messung der gefahrenen Geschwindigkeit** – auch der **einzuhaltende Mindestabstand** oder das Überfahren einer



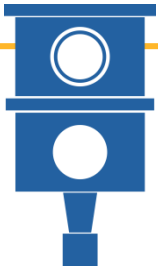
roten Ampel kann damit überwacht werden. Zeigte eine Ampel beispielsweise schon **länger als eine Sekunde lang Rot** und Sie rauschten trotzdem noch darüber, müssen Sie mit **200 Euro, zwei Punkten und einem einmonatigen Fahrverbot** rechnen.

Sind Sie mit **mehr als 100 km/h** unterwegs und der Abstand zum Vordermann beträgt **weniger als 3/10 des halben Tachowertes**, so kommen **160 Euro, zwei Punkte und ebenfalls ein Fahrverbot von einem Monat** auf Sie zu. Die Zeiten, in denen Blitzer lediglich Geschwindigkeitsüberschreitungen aufdecken konnten, **sind lange vorbei**.

2.1. Arten der Geschwindigkeitskontrolle im Verkehr

Geschwindigkeitsmessgeräte in Deutschland sind entweder fest installiert (**stationäre Blitzer**) oder können flexibel je nach Einsatzort (**mobile Blitzer**) von der Polizei eingesetzt werden.

Mobile Gerätschaften ermöglichen dabei eine **noch höhere Chance, Raser zu überführen**, da diese nicht auf den Blitzer vorbereitet sind. Feste Blitzer prägen sich vor allem Ortskundige schnell ein. Diese bremsen dann kurz vorher ab und **geben danach wieder Gas**.



Im Folgenden stellen wir Ihnen **einige stationäre sowie mobile Blitzer** in einer Liste vor und erläutern zusätzlich, **wie diese funktionieren**.

2.1.1. Stationäre Blitzer als fester Bestandteil der Geschwindigkeitsüberwachung

Es ist kein Geheimnis, dass fest installierte Blitzer einen **Nachteil gegenüber den tragbaren, mobilen Geräten** haben. Jedoch erfüllen Sie in den meisten Fällen **trotzdem ihren Sinn und Zweck**: Es wird langsamer gefahren. Doch **auf welche verschiedenen Arten** können die stationären Messungen durchgeführt werden?

Fest installierte Radaranlagen: Dabei handelt es sich wohl um die **besten Blitzer**. Die meist grünen Kästen mit zwei Öffnungen senden **elektromagnetische Wellen** aus. Diese werden vom zu messenden Fahrzeug reflektiert. Treffen sie wieder auf das Radarmessgerät, weisen sie eine **veränderte Wellenlänge** auf.

lenlänge auf, anhand der die gefahrene Geschwindigkeit ermittelt werden kann. War diese zu hoch, schießen die Radarfallen ein **Foto des Fahrers inklusive Nummernschild**.

Induktionsschleifen: Bei dieser Art der Geschwindigkeitskontrolle müssen im Vorfeld Induktionsschleifen parallel zueinander unter der Fahrbahndecke verlegt und installiert werden. Sobald ein Auto sie überfährt, **ändert sich das Magnetfeld**. Da Schleife für Schleife passiert wird, werden diese Änderungen **von allen realisiert**. Anhand der Differenz ist es möglich, die gefahrene Geschwindigkeit des Fahrzeugs zu errechnen.

Piezosensoren: Die Messungen mit Piezosensoren ähneln dem Blitzer, der mit Induktionsschleifen arbeitet. Sie werden ebenfalls **unter der Fahrbahndecke** platziert und durchleben eine Veränderung der elektrischen Spannung, wenn ein Fahrzeug sie überfährt. Anhand der zeitlichen Abstände zwischen den Spannungsänderungen wird das Tempo des Kfz gemessen. Beide Blitzer sind zudem **mit einer Kamera verbunden**, die auslöst, wenn die Geschwindigkeit überschritten wurde.

Section Control: Zwar wird dieses Verfahren mit einem Blitzer in der **Schweiz, Polen oder Italien** schon seit längerem genutzt, in Deutschland ist die Methode jedoch noch **ziemlich neu**. Es wird dabei nicht nur die Geschwindigkeit an einem bestimmten Punkt gemessen, sondern **auf einer längeren Strecke**. Dazu bedarf es mehrerer Geräte. Im Anschluss wird die Durchschnittsgeschwindigkeit anhand der Messungen aller Blitzer bestimmt. Die Messstrecke kann dabei **bis zu fünf Kilometer lang sein**. Dieses System ist jedoch in Bezug auf datenschutzrechtliche Aspekte **eher fraglich**.

2.1.2. Mobile Blitzer als praktische Alternative

Neben dem **Vorteil des Überraschungsmoments** können mobile Messgeräte vor allem mit ihrer **Flexibilität** überzeugen. Mehr zu ihrer **Funktionsweise** erfahren Sie im Folgenden.

Mobile Radarmessungen: Wie auch bei den stationären Radaranlagen werden hierbei **elektromagnetische Wellen** ausgesendet. Ist ein Fahrer zu schnell unterwegs, löst die integrierte Kamera aus und schießt ein „**Blitzerfoto**“. Mobile Radargeräte können entweder flexibel an einer Stelle am Straßenrand aufgestellt oder in Zivil- bzw. Polizeiwagen platziert werden.

Lasermessgeräte: Bei Messgeräten, die mit Laser arbeiten, handelt es sich sozusagen um **Blitzer ohne richtigen Blitz**. Sie senden spezielle **Lichtsignale** aus, die vom zu messenden Fahrzeug reflektiert werden. Vom menschlichen Auge können diese Strahlen nicht wahrgenommen werden. Werden die Signale zum Messgerät zurückgeworfen, kann anhand der Zeit, die dieser Vorgang in Anspruch nimmt, die Entfernung zum Kfz ermittelt werden. Da sich diese während der Fahrt stetig verringert, **verändern sich auch die Laserstrahlen**, wodurch wiederum die Geschwindigkeit berechnet werden kann. Beim Auslösen der Kamera kommt es zu **keinem Blitz**.

Lichtschranken: Um Geschwindigkeitsmessungen mittels Lichtschranke durchführen zu können, bedarf es einem Sender und einem Empfänger. Horizontal auf der Fahrbahn platziert, gehen vom Sender **drei Lichtstrahlen** aus. Wenn ein Fahrzeug den ersten Strahl passiert, startet die Messung. Anhand des Abstandes zwischen den ersten beiden Lichtstrahlen sowie der Zeit, die ein Auto braucht, um den jeweils nächsten zu erreichen, kann die Geschwindigkeit ermittelt werden. Manchmal führen diese

Blitzer eine **zweite Messung vom zweiten zum dritten Lichtstrahl** durch, um ein noch genaueres Ergebnis zu erzielen.

Police-Pilot: Bei diesem Verfahren wird die **Geschwindigkeit aus einem fahrenden Auto heraus festgestellt**. Durch eine Heck- sowie eine Frontkamera wird die Aufzeichnung eines möglichen Geschwindigkeitsverstoßes gewährleistet. Besonders auf der Autobahn ist dieser Blitzer sehr beliebt, da ein **gleichbleibender Abstand zwischen dem kontrollierenden und dem zu messenden Fahrzeug** auf eine bestimmte Distanz gewahrt werden muss. Die Kamera wird per Knopfdruck ausgelöst.

2.2. Welche Toleranz gibt es beim Blitzen?

In der Regel muss bei jeder Messung mit einem Blitzer eine **gewisse Toleranz abgezogen werden**, um die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit ermitteln zu können. In der Regel sieht der **Toleranzabzug beim Blitzer** wie folgt aus:

- Geschwindigkeit von **unter 100 km/h**: Abzug von **3 km/h**
- Geschwindigkeit von mehr als **100 km/h**: Abzug von **3 Prozent**



Erst nachdem der jeweilige Wert abgezogen wurde, steht das **eigentliche Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung** fest. An diesem orientieren sich dann auch die **Sanktionen aus dem Bußgeldkatalog**. Es existiert jedoch ein **Ausnahmefall**. Beim **Police-Pilot-System** beträgt die **Toleranz, die vom Blitzer bzw. seinem Ergebnis abgezogen werden muss**:

- **5 km/h** bei einer Geschwindigkeit von **weniger als 100 km/h**
- **5 Prozent** bei einer Geschwindigkeit von **mehr als 100 km/h**



2.3. Wann Sie das Ergebnis von einem Blitzer ggf. anfechten können

Es gibt gewisse Faktoren, die dazu führen, dass das **Ergebnis von einem Blitzer verfälscht wird**. Es werden beispielsweise **immer weniger Radarmessungen** vorgenommen, weil es zu **Fehlmessungen** kommen kann, wenn die Geräte nicht richtig ausgerichtet wurden. Deshalb wird eher auf **Lasermessgeräte** zurückgegriffen.

Doch auch dabei kann es zu Fehlern kommen, wenn sich z. B. **mehrere Fahrzeuge auf der Fahrbahn befinden**. In diesem Fall ist unklar, **welches Kfz gemessen wurde**. Für alle Blitzer gilt normalerweise: Wurden sie **nicht richtig geeicht**, kann **kein korrektes Ergebnis** gewährleistet werden.

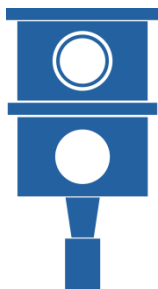
Vermuten Sie **Fehler bei der Messung durch einen mobilen oder stationären Blitzer**, können Sie sich an einen Anwalt wenden. Bei einem möglichen Einspruch gegen den Bußgeldbescheid kann dieser Sie bestmöglich unterstützen und **sich für Ihr Recht einsetzen**.

2.4. Wo dürfen Blitzer überhaupt eingesetzt werden?

Die Richtlinien dazu, **in welchem Abstand ein Blitzer zu einem Verkehrsschild stehen muss**, welches die Geschwindigkeit beschränkt oder eine Ortschaft ankündigt, variieren **je nach Bundesland**.

Dem **TÜV Nord** zufolge bewegt sich dieser im Durchschnitt bei **150 Metern**. Sie können die vorgeschriebenen Abstände in den verschiedenen Bundesländern zwischen Verkehrsschild und Blitzer **unserer Tabelle entnehmen**:

<u>Bundesland</u>	<u>Vorgeschriebener Abstand zwischen Blitzer und Verkehrsschild</u>
Baden-Württemberg	Kein Mindestabstand vorgegeben
Bayern	200 Meter
Berlin	150 Meter (vor und hinter einem Ortsschild) 75 Meter vor Schildern, welche die Geschwindigkeit beschränken
Brandenburg	150 Meter
Bremen	150 Meter
Hamburg	Keine Angabe
Hessen	100 Meter
Mecklenburg-Vorpommern	100 Meter (250 Meter auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen)
Niedersachsen	150 Meter
Nordrhein-Westfalen	Keine Angabe
Rheinland-Pfalz	100 Meter
Saarland	100 Meter
Sachsen	150 Meter
Sachsen-Anhalt	100 Meter
Schleswig-Holstein	100 Meter
Thüringen	200 Meter



Es existieren außerdem Abschnitte, an denen der einzuhaltende Mindestabstand verringert werden darf. Dies ist beispielsweise **vor Schulen**, an Gefahrenstellen oder in kurzen 30er-Zonen der Fall. Es bedarf jedoch einer **stichhaltigen Begründung**, wenn der **Abstand zwischen Blitzer und Schild** verringert werden soll.

2.4.1. Ist es erlaubt, anstatt einem echten Blitzer lediglich eine Attrappe aufzustellen?

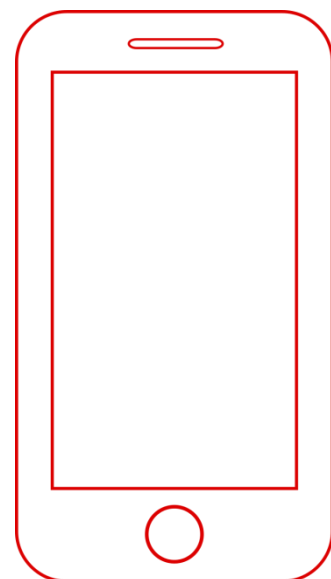
Oft handelt es sich um Menschen, die **in unmittelbarer Nähe zu stark befahrenen Straßen wohnen** und sich aus diesem Grund dazu entschließen, eine **Blitzer-Attrappe** im Garten aufzustellen. Auf diese Weise sollen Raser hinters Licht geführt und zu langsamerem Fahren angehalten werden. Doch ist so etwas **überhaupt erlaubt?**

Grundsätzlich gilt: Solange sich der unechte Blitzer auf einem **privaten Grundstück** befindet und nicht in der Lage ist, **zu blitzen**, existiert **keine rechtliche Handhabe**. Wer eine solche Attrappe auf öffentlichen Plätzen aufstellt, muss hingegen damit rechnen, dass diese **wieder entfernt wird**.

3. Blitzer-App und Co.:

Sind Radarwarner erlaubt?

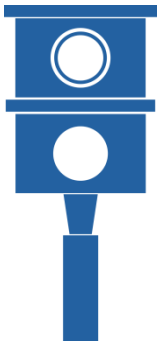
Ob **im Navigationsgerät integriert, auf dem Smartphone oder durch das Radio** - in der heutigen Zeit existieren zahlreiche Möglichkeiten, **Blitzer zu melden** und so andere zu warnen, oder sich selbst warnen zu lassen.



Spezielle Apps, die es Fahrern ermöglichen, kurz vor einem Blitzer abzubremsen und nach dem Passieren desselben weiterzuraschen, werden **immer beliebter**. Die Nutzer wissen dank der App stets, wo ein Blitzer lauert und können ihn so austricksen. Doch ist eine solche **Blitzerwarner-App** überhaupt erlaubt?

In § 23 Absatz 1c StVO heißt es dazu seit dem 28. April 2020:

"Wer ein Fahrzeug führt, darf ein technisches Gerät nicht betreiben oder betriebsbereit mitführen, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen oder zu stören. Das gilt insbesondere für Geräte zur Störung oder Anzeige von Geschwindigkeitsmessungen (Radarwarn- oder Laserstörgeräte). Bei anderen technischen Geräten, die neben anderen Nutzungszwecken auch zur Anzeige oder Störung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen verwendet werden können, dürfen die entsprechenden Gerätefunktionen nicht verwendet werden."



Werden Sie im Zuge einer **Verkehrskontrolle** dabei erwischt, wie Sie eine solche App nutzen, können ein **Bußgeld von 75 Euro und ein Punkt in Flensburg** die Konsequenz sein. Halten Sie sich hingegen an die **vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit**, können Sie nicht nur auf die **Nutzung von Blitzer-Apps** verzichten, sondern sparen sich auch ein **teures Bußgeld**.

4. Impressum

Unter diesem Link gelangen Sie zu unserem Impressum:

[Impressum](#)

